

Landesarbeitsgemeinschaft sektorenübergreifende Qualitätssicherung

Sachsen-Anhalt (LAG sQS)

- die Landesgeschäftsstelle -

Landesgeschäftsstelle der LAG sQS
Ärztammer S-A PSF 1561· 39005 Magdeburg

An alle Leistungserbringer

Magdeburg, 02.10.2025

Informationsschreiben zum Verfahren QS WI

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im Juli 2025 eine Beendigung der Erprobungsphase sowie die Nichtweiterführung des Verfahrens QS WI (Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen) angekündigt. Der entsprechende Beschluss des G-BA soll im Dezember dieses Jahres gefasst werden.

Begründet wird diese geplante Beendigung der Erprobungsphase mit sehr uneinheitlichen Indikatorenergebnissen und der deshalb problematischen Einschätzung des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses.

Zum Umgang mit den 2025 erfassten Daten werden wir Sie nach Beschlussfassung des GBA rechtzeitig informieren. Nach § 136a Abs. 1 SGB V ist weiterhin ein gesetzlicher Auftrag an den G-BA abzuleiten, Indikatoren zur Beurteilung der Hygienequalität zu bestimmen. Inwieweit das Thema Hygiene und Wundinfektionen künftig aufgegriffen wird, ist derzeit offen.

Sie finden anbei das dazugehörige Informationsschreiben des IQTIG.

Wir hoffen, Ihnen hiermit einen Überblick über die aktuelle Lage des Verfahrens QS WI geben zu können. Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Es grüßt Sie freundlich

Das Team der Geschäftsstelle der LAG DeQS Sachsen-Anhalt

LAG-Informationsschreiben 38/2025

Thema: Ende der Erprobungsphase und Nichtweiterführung des Verfahrens QS WI

Stand: 20. August 2025; Ansprechperson: Verfahrenssupport

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass in der Plenumssitzung des G-BA am 17.07.2025 das Ende der Erprobungsphase und die Nichtweiterführung des Verfahrens QS WI ab 2026 angekündigt hat. Der entsprechende Beschluss soll im Dezember gefasst werden (siehe auch <https://www.g-ba.de/service/fachnews/208/>). Gleichzeitig wurden keine Beschlüsse zur Spezifikation und zu prospektiven Rechenregeln zum Verfahrensteil zu nosokomialen postoperativen Wundinfektionen (NI) für 2026 gefasst.

Die Entscheidung zur Beendigung des QS-Verfahrens QS WI entspricht nicht der Empfehlung des IQTIG. Das IQTIG hatte sich für eine Fortführung und Weiterentwicklung des Verfahrens ausgesprochen.

Angesichts der geplanten Einstellung des Verfahrens wird somit auch die Verfahrenspflege entsprechend der Regelungen der DeQS-RL deutlich reduziert. Bei voraussichtlich unvollständiger Datengrundlage wird das IQTIG empfehlen, keine Auswertungen zum Erfassungsjahr 2025 zu erstellen. Zum Verfahrensteil QS WI NI wird das IQTIG dem G-BA empfehlen kein Stellungnahmeverfahren zu den Ergebnissen des Erfassungsjahres 2024 zu führen. Sofern der G-BA in den Beschlüssen den Empfehlungen des IQTIG folgt, würde im Kalenderjahr 2026 kein Stellungnahmeverfahren zum Verfahren QS WI mehr geführt werden müssen.

Die Ergebnisse des derzeit laufenden Stellungnahmeverfahrens sollten hingegen vollumfänglich berichtet werden. Entsprechend wird das IQTIG dem G-BA empfehlen, eine letzte Lieferung der Qualitätssicherungsergebnisberichte zum 15. März 2026 vorzusehen.

Die bisher erzielten Ergebnisse des QS-Verfahrens sowie die Rückmeldungen der Experten auf Bundesebene zeigen, dass im Bereich der postoperativen Wundinfektionen sowie dem Hygiene- und Infektionsmanagement Qualitätsdefizite bestehen. Unter Berücksichtigung von § 136a Abs. 1 SGB V besteht zudem auch weiterhin der gesetzliche Auftrag an den G-BA, Indikatoren zur Beurteilung der Hygienequalität zu bestimmen. Inwieweit das Thema Hygiene und Wundinfektionen künftig in anderer Form aufgegriffen wird, ist derzeit offen. Wir halten Sie diesbezüglich auf dem

Laufenden und werden einen Tagesordnungspunkt zu diesem Thema für das LAG-IQTIG-Treffen im November aufnehmen.

Leiten Sie dieses Schreiben gerne an die niedergelassenen Leistungserbringer und Krankenhäuser in Ihrem Bundesland weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Team Verfahrenssupport